



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-108/2026

Fachbereich	Städtische Gremien
Federführendes Amt	Städtische Gremien
Datum	14.08.2026

Vorgesehene Beratungsfolge

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim.

Die entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmittel können im Haushalt 2026 über die Budgettrichtlinien abgedeckt werden.

Sachdarstellung:

Mit der vorgesehenen Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und Ortsbeiräte sind unter anderem Anpassungen vorgenommen worden, die Gremienarbeit vollständig zu digitalisieren. Die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, Einladungen, Niederschriften und weiteren Beratungsunterlagen wird künftig nur noch digital über das Ratsinformationssystem „SD.NET“ zur Verfügung gestellt.

Mit der Umstellung auf eine vollständig bzw. weitgehend digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entfällt die bisherige Notwendigkeit, umfangreiche Sitzungsunterlagen in Papierform zu versenden. Gleichzeitig verändert sich der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundene Aufwand. Die Gremienmitglieder benötigen für den Zugriff auf die elektronisch bereitgestellten Unterlagen ein geeignetes Endgerät, beispielsweise einen Laptop oder ein Tablet. Für die Nutzung privater Geräte entstehen den ehrenamtlich Tätigen entsprechende Aufwendungen.

Bislang wurde für diejenigen Gremienmitglieder, die den elektronischen Sitzungsdienst nutzten, neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 Euro gewährt. Diese bisherige Regelung soll im Zuge der vollständigen Umstellung auf die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entfallen.

Stattdessen soll die mit der Digitalisierung verbundene Aufwandsbelastung künftig über eine einheitlich erhöhte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden. Das Sitzungsgeld soll deshalb von bisher 25,00 Euro auf 35,00 Euro je Sitzung angehoben werden.

Die gewählte Regelung trägt dabei insbesondere dem Umstand Rechnung, dass die Zahl der Sitzungen je nach Gremium und Funktion der ehrenamtlich Tätigen erheblich unterschiedlich ist. Eine monatliche Pauschale würde unabhängig davon gewährt, wie häufig ein Gremienmitglied tatsächlich an Sitzungen teilnimmt und in welchem Umfang es die digitalen Sitzungsunterlagen im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt.

Durch die Anknüpfung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung an die tatsächliche Sitzungsteilnahme wird hingegen ein sachgerechter Zusammenhang zwischen der ehrenamtlichen Tätigkeit und der hierfür gewährten Entschädigung hergestellt. Gremienmitglieder, die aufgrund ihrer Funktion regelmäßig an einer größeren Zahl von Sitzungen teilnehmen und damit auch regelmäßig auf die elektronisch bereitgestellten Sitzungsunterlagen zugreifen, erhalten entsprechend häufiger die erhöhte Aufwandsentschädigung. Bei Gremien mit einer deutlich geringeren Sitzungszahl fällt die zusätzliche Entschädigung entsprechend geringer aus.

Die Neuregelung stellt damit einen angemessenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Sitzungshäufigkeiten der Gremien und dem mit der digitalen Gremienarbeit verbundenen Aufwand dar. Zugleich wird eine einfache und transparente Abrechnung ermöglicht, ohne dass für die Nutzung privater Endgeräte oder den tatsächlichen Umfang der digitalen Nutzung jeweils gesonderte Nachweise geführt werden müssen.

Die Erhöhung des Sitzungsgeldes von 25,00 Euro auf 35,00 Euro entspricht einer Anhebung um 10,00 Euro je Sitzung. Mit diesem erhöhten Betrag sollen die durch die digitale Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, insbesondere die Nutzung privater Endgeräte, pauschal abgegolten sein. Eine zusätzliche monatliche Pauschale für die elektronische Bereitstellung bzw. Nutzung des Ratsinformationssystems wird daher künftig nicht mehr gewährt.

Die Neuregelung verfolgt damit zugleich das Ziel, die bisherige Entschädigungsregelung an die veränderten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der kommunalen Gremienarbeit anzupassen und eine möglichst einfache, transparente und am tatsächlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit orientierte Entschädigungsregelung zu schaffen.

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöferstadt Gernsheim soll analog der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und Ortsbeiräte mit Wirkung zum 15.09.2026 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt beginnt mit der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die praktische Umsetzung der neu ausgerichteten digitalen Gremienarbeit. Die Anhebung des Sitzungsgeldes auf 35,00 Euro je Sitzung soll daher bereits für die am 15. September 2026 stattfindende Sitzung Anwendung finden.

In Vertretung:

gez. Trock, Ersterstadtrat
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Synopse 4. Änderung Entschädigungssatzung
2. 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung